

19.12.2022

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 822 vom 23. November 2022
des Abgeordneten Markus Wagner AfD
Drucksache 18/1820

Wo liegen Schwerpunkte der Landesregierung bei der Bekämpfung von Extremisten?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Im Jahre 2021 gab es in Nordrhein-Westfalen ein Personenpotenzial von: 2.570 Linksextremisten, 3.875 Rechtsextremisten, 5.300 Anhänger im auslandsbezogenen Extremismus, 4.610 Islamisten sowie 3.200 extremistische Salafisten.¹

Die Gewalttaten verteilten sich wie folgt: Links: 142, Rechts: 121, Ausländische Ideologie: 27, Islamismus: 5.²

Terroristische Gefährder und relevante Personen:

Stand: 30.06.2022³	
PMK-Rechts	
Gefährder	17
Relevante Personen	30

PMK-Links	
Gefährder	0
Relevante Personen	15

PMK-Ausländische Ideologie	
Gefährder	7
Relevante Personen	15

PMK-Religiöse Ideologie	
Gefährder	189
Relevante Personen	173

¹ Vgl. https://www.lm.nrw/system/files/media/document/file/vs_bericht_nrw_2021.pdf.

² Ebd.

³ Vgl. Antwort der Landesregierung, Drucksache 18/459 vom 09.08.2022, S. 1 – 2.

Der Minister des Innern hat die Kleine Anfrage 822 mit Schreiben vom 19. Dezember 2022 namens der Landesregierung beantwortet.

- 1. *Wie hoch sind die Personalausgaben, die im Landeskriminalamt abteilungs- und dezernatsübergreifend jeweils für die Ermittlung, Auswertung und Analyse der Politisch motivierten Kriminalität – rechts, links, Ausländer ohne Islamismus und Islamismus – vorgesehen sind? (Bitte nach PMK rechts, links, „Delegitimierer“, ausländische Ideologie und Islamismus aufschlüsseln, mindestens aber prozentuale Verhältnismäßigkeiten angeben und auf allgemeine Beschreibungen verzichten.)***
- 2. *Wie viele Planstellen und Stellen sind im Landeskriminalamt abteilungs- und dezernatsübergreifend jeweils für die Ermittlung, Auswertung und Analyse der Politisch motivierten Kriminalität - rechts, links, Ausländer ohne Islamismus und Islamismus vorgesehen? (Bitte nach PMK rechts, links, „Delegitimierer“, ausländische Ideologie und Islamismus aufschlüsseln, mindestens aber prozentuale Verhältnismäßigkeiten angeben und auf allgemeine Beschreibungen verzichten.)***

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Anhand einer Berechnung auf Grundlage der aktuellen Durchschnittskostenansätze des Ministeriums der Finanzen Nordrhein-Westfalen ergeben sich jährliche Personalkosten in Höhe von rund 16,5 Mio. Euro für die Beschäftigten im Sinne der Fragestellung. Die konkreten Personalausgaben unterliegen aber zum einen der tatsächlichen Personalbesetzung sowie verschiedenen Einflüssen, wie zum Beispiel durch Stundenanteile (Teilzeit), Erfahrungsstufen und Zulagen.

Grundsätzlich unterliegt die spezifische phänomenologische Zuordnung der Beschäftigten im Jahresverlauf Schwankungen, beispielsweise durch Ermittlungskommissionen und damit einhergehender Personalverschiebungen. Zudem ist die konkrete Zuordnung aller Beschäftigten zu einzelnen Phänomenbereichen der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) nicht möglich, da ein Großteil des Personals phänomenübergreifend arbeitet. Ebenso ist keine valide Zuordnung aller Planstellen und Stellen zu den Aufgaben Ermittlung, Auswertung und Analyse der PMK möglich, denn eine Person kann kurzfristig wechselnd verschiedene dieser Aufgaben wahrnehmen.

Unter diesen Einschränkungen können folgende Richtwerte benannt werden: Die Personalausgaben der Planstellen können in einem Verhältnis von etwa jeweils 50 % den Phänomenbereichen der PMK-links-, -rechts-, -nicht zuzuordnen- und -ausländische Ideologie- einerseits und dem Bereich PMK-religiöse Ideologie andererseits zugeordnet werden.

Bei den Stellen für Tarifbeschäftigte sind rund 60 % der Personalausgaben den Phänomenbereichen der PMK-links-, -rechts-, -nicht zuzuordnen- und -ausländische Ideologie- zuzurechnen, während etwa 40% der Personalausgaben dem Bereich der PMK-religiöse Ideologie- zugerechnet werden können.

- 3. *Wie viele Planstellen und Stellen sind im Landeskriminalamt in der Abteilung 6 Staatsschutz und Ermittlungsunterstützung jeweils für die Dezernate 61 und 62 aufgeschlüsselt nach SG 61.1, SG 61.2, SG 61.3, SG 62.1 usw. vorgesehen?***

Die Anzahl der Planstellen und Stellen im Staatsschutz und der Terrorismusbekämpfung des Landeskriminalamts Nordrhein-Westfalen orientiert sich an den allgemeinen Vorgaben für

Landesoberbehörden und an den zur Erfüllung der für die Wahrnehmung der Zentralstellenfunktion notwendigen Ressourcen. Die detaillierte Zuordnung von Planstellen und Stellen innerhalb der einzelnen abgefragten Organisationseinheiten wird grundsätzlich nicht veröffentlicht, da es sich um sicherheitsempfindliche Informationen handelt.